

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/727

Beschlussvorlage**Neuaufgabe Schülerbeförderungssatzung**

Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss)	19.02.2026	TOP 2
Kreisausschuss	24.02.2026	TOP 14
Kreistag	09.03.2026	TOP 10

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage vorliegenden überarbeitete Fassung der Schülerbeförderungssatzung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Arbeitspapier zu erarbeiten, in welchem die unbestimmten Begriffe in der Satzung, z.B. gefährlicher Schulweg, Zumutbarkeit, durch objektive Kriterien auslegbar werden. Dieses Arbeitspapier ist nicht Teil der Satzung, ist aber mit der Politik zu besprechen.

Sachverhalt:

Aufgrund des Alters der aktuellen Satzung zur Schülerbeförderung sowie den Veränderungen im ÖPNV seit ihrer Verabschiedung im Jahr 2002 ist eine Aktualisierung dieser erforderlich. Ziel dieser Satzung ist es den Rahmen zu geben, in dem die für den Landkreis verpflichtende Schülerbeförderung stattfindet. Es bedarf einer Satzung, mit der die Verwaltung für das Erstellen und Erteilen von Bescheiden belastbar arbeiten kann, an der sich die LSE planerisch gut orientieren kann und hinter der die gewählten KTAs als Vertretende der Bevölkerung stehen.

In den letzten Monaten hat sich eine Arbeitsgruppe konstituiert. MitgliederInnen der Arbeitsgruppe waren Kreistagsabgeordnete, Vertreter von Interessensgruppen der Mobilität, Vertreter der VNO und der LSE, ebenso wie Betriebsratsmitglieder der LSE und Mitarbeitende aus der Verwaltung. In mehreren Sitzungen, auch unter der Hinzuziehung von Rechtsexperten, wurde eine neue Satzung ausgearbeitet. Dieser erarbeitete Entwurf muss jetzt in den Gremien und Fraktionen besprochen und beschlossen werden.

Im Größtenteil besteht Einigkeit zu dem Satzungsentwurf innerhalb der Arbeitsgruppe.

Zu einzelnen Punkten, wie die Dauer der Wartezeit oder die zumutbare Laufentfernung zur nächsten Haltestelle, müssen noch weiter besprochen werden. Austauschbedarf besteht noch hinsichtlich der Regelungen zu den Wartezeiten sowie zur Gesamtlänge und Zumutbarkeit des Weges von Wohnort zur Bushaltestelle für Grundschulkindern (Primarstufe).

Als Ergänzung zur Rahmensezung der Satzung ist vorgesehen einen Anhang als Definitionsansatz bezüglich besonderen Gefährlichkeiten des Schulweges zu erarbeiten und beizufügen, um zu diesem Thema Anhaltspunkte für Entscheidungen rechtssicher darzulegen. Hierzu werden von der Verwaltung objektive Kriterien erarbeitet, die dann mit der Politik besprochen werden.

Anlagen:

Aktuelle Satzung
Aktueller Stand des Entwurfs der neuen Satzung
Synopsis
Vergleich Schülerbeförderungssatzung

Klimawirkung:

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Die neue Satzung kann positive finanzielle Auswirkungen auf die tatsächlichen Kosten der Beförderung haben – geringe Fahrstrecken der Busse. Ziel ist es aber auch, dass eine höhere Kontinuität in den Nebenstrecken erreicht wird, und somit die Planungs- und Verwaltungskosten gesenkt werden können. Dies aber immer in Abwägung mit der Zumutbarkeit für die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.

gez. D. Schulz